

Schutzkonzept Corona

Ausgangslage

Gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes ist der Verein Quartierhof Höngg als Betreiber des Quartierhofes verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen die Verbreitung der Krankheit COVID-19 zu erarbeiten und umzusetzen. Nur so darf der Quartierhof weiter betrieben und wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ziel des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, die auf dem Hof tätigen Mitglieder, Mitarbeiter/Innen und Besucher/Innen während ihrer Anwesenheit auf dem Hof vor einer Ansteckung mit der Krankheit COVID-19 möglichst zu schützen.

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus sind:

- **enger Kontakt:** Ein enger Kontakt liegt vor, wenn man zu einer erkrankten Person an einem Tag insgesamt während mehr als 15 Minuten weniger als zwei Meter Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Eine Übertragung durch Haustiere ist bisher nicht bekannt.

Es gibt drei **Grundprinzipien zur Verhütung von Ansteckungen:**

- Distanz halten (**mindestens 2 Meter Abstand von anderen Personen**), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen (Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen) schützen
- Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Schutzmassnahmen auf dem Hof

Distanz halten

Mitglieder und Besucher halten stets 2 Meter Abstand zueinander. Ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben. Kann die Abstandsregelung z.B. bei gemeinsamen Arbeiten nicht eingehalten werden, so wird das Tragen von Hygienemasken dringend empfohlen (Eigenverantwortung). Der Mindestabstand darf nur zu namentlich bekannten Personen unterschritten werden (Contact Tracing im Falle einer Erkrankung).

Händehygiene

Alle Personen auf dem Hof waschen regelmässig die Hände mit Seife oder verwenden Handdesinfektionsmittel: Sofort beim Eintreffen auf dem Hof, vor der Mittagspause, nach der Mittagspause, vor dem Heimgehen. Der Quartierhof stellt Seife und Einweghandtücher zur Verfügung.

Desinfektion von Oberflächen

Die Desinfektion von Oberflächen im Hof ist nicht praktikabel. Sämtliche Oberflächen (Griffe, Gegenstände, Tiere) sind deshalb als potentiell kontaminiert zu betrachten. Umso wichtiger ist deshalb eine konsequente Händehygiene und das Vermeiden von Berührungen im Gesicht.

Anzahl Personen begrenzen

- Im **Tenn** (Freibereich vor den Hasenställen) dürfen sich maximal **5 Personen** gleichzeitig aufhalten (Richtwert 10m^2 / Person). Dies gilt auch für Personen aus dem gleichen Haushalt.
- In den übrigen Räumen darf sich gleichzeitig nur eine Person aufhalten.
- Im **Aussenbereich** dürfen sich maximal **30 Personen** gleichzeitig aufhalten.

Öffnungszeiten

Der Quartierhof ist weiterhin ausschliesslich am Mittwoch- und Samstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr für Besucher geöffnet. Während dieser Zeit überwachen die Hofmitarbeiter die Einhaltung des Schutzkonzepts und sind befugt, Besucher wegzuweisen, wenn sie sich nicht an das Schutzkonzept halten. In der übrigen Zeit sind die Vereinsmitglieder, die sich auf dem Hof aufhalten, selber für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Veranstaltungen

Bis auf weiteres finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Besprechungen im kleinen Rahmen sind möglich, sofern alle Teilnehmer namentlich bekannt sind. Der / die Organisatorin muss eine Präsenzliste führen (Contact Tracing).

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, die Innenräume nicht zu betreten.

Erkrankte Personen

Erkrankte Personen mit Verdacht auf COVID-19 (Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) dürfen den Hof nicht betreten. Sie lassen sich in ihren Aufgaben zur Pflege der Tiere etc. durch eine andere Person vertreten. An COVID-19 erkrankte Personen informieren umgehend den Vorstand und allenfalls die Vereinsmitglieder, mit denen sie in den vergangenen Tagen engen Kontakt hatten. Diese engen Kontakte erkundigen sich bei medizinischen Fachpersonen nach den nötigen Massnahmen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Kommunikation

Das Schutzkonzept wurde vom Vereinsvorstand am 9. Juni 2020 verabschiedet und gilt ab sofort.

Das Konzept wird an den Anschlagbrettern und beim Eingang zum Tenn angeschlagen und allen Vereinsmitgliedern per mail zugestellt. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder über die Massnahmen orientiert sind.